



Corinna Rüffer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Corinna Rüffer, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den Intendant des NDR
Herrn Joachim Knuth
Rothenbaumchaussee 132

20149 Hamburg

Berlin, 26.05.2023

Offener Brief: Ableistische Berichterstattung über Kindstötung in Twistringen

Corinna Rüffer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-72040
Fax: +49 (0)30 227-76042
corinna.rueffer@bundestag.de

Trier:
Jüdemerstr. 16
54290 Trier
Telefon: +49 (0)651 991 952 92
Fax: +49 (0)651 991 952 91
corinna.rueffer.ma02@bundestag.de

Berichterstatterin für
Behindertenpolitik
Obfrau im Petitionsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ vom 19. Mai 2023 berichtete der NDR über eine 38-jährige Mutter, die in Twistringen, Niedersachsen, ihre zweijährige, behinderte Tochter ertränkt habe. In dem zweieinhalbminütigen Video wird zunächst der Polizeibeamte Thomas Gissing interviewt. Er spricht davon, dass beim Eintreffen der Polizei die Mutter „total aufgelöst“ aufgefunden worden sei. Außerdem wird das angebliche Tatmotiv der Mutter benannt: Diese habe ihre Tochter ertränkt, um ihr ein Leben mit schwerster Behinderung zu ersparen.

Hierauf folgt ein Interview mit dem Lokal-Journalisten Matthias Schuch. Darin spricht dieser mehrfach von einer großen Not, in der sich die Mutter befunden habe, gibt nochmals das vorgebliche Tatmotiv wieder und verweist auf Anlaufstellen, die in solchen Fällen Hilfe leisten könnten. Daran anschließend stellt der Journalist abschließend fest, dass „falls da jemand so eine Not hat und sich nicht traut, Hilfe zu suchen, dann kann so etwas offensichtlich passieren.“ In einem Artikel auf der NDR-Webseite zur Tat heißt es neben den bereits bekannten Informationen: „Wie schwer die Behinderung des Kindes war, will die Polizei nun ermitteln.“
(www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Zweijaehrige-Tochter-ertraenkt-Mutter-in-Untersuchungshaft,twistringen248.html)

Eine solche Berichterstattung erzeugt ein äußerst problematisches Bild über das Leben von Menschen mit Behinderung:



Die strukturell-diskriminierende Dimension des Tatmotivs, die ableistische Abwertung der Leben von Menschen mit Behinderung, wird nicht als solche benannt. Im Gegenteil wird durch den verständnisvollen Fokus auf die Mutter und ihren vermeintlichen seelischen Zustand („Da hat jemand aus einer wirklich großen inneren Not gehandelt“) allein die Täterinnenseite nachvollzogen – oder sogar mit Mitgefühl geworben – und damit eine Lesart des Tatmotivs nahegelegt, welche die Abwertung von Menschen mit Behinderung reproduziert. Dies gipfelt in der völlig unkritischen Übernahme der Aussage der Polizei, ermitteln zu wollen, wie schwer die Behinderung des Kindes gewesen sei – als ob ein bestimmter Schweregrad der Behinderung eine solche Tat rechtfertigen oder mildern könne.

Bei Gewalttaten, die einen strukturellen, diskriminierenden Hintergrund aufweisen, ist es dagegen geboten, dass Medien im Sinne ihres Informations- und Aufklärungsauftrags auf ebendiese Dimension des Tatmotivs aufmerksam machen. Schließlich haben diese nach den Programmgrundsätzen aus § 41 Absatz 1 des Rundfunkstaatsvertrags folgende Aufgabe zu erfüllen:

„Für die Rundfunkprogramme gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Rundfunkprogramme haben die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten. Sie sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland sowie die internationale Verständigung fördern und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten.“

Indem stattdessen unter Schlagworten wie „Tragödie“ die Tat auf die persönliche Situation der Beteiligten verengt wird, bleibt der strukturelle Hintergrund der Tat unsichtbar. Dabei sollte dieser gerade in Deutschland vor dem Hintergrund der Euthanasiegeschichte und der Abwertung des Lebens von Menschen mit Behinderung immer als mahnendes Beispiel in Erinnerung gehalten werden.

Während in ihrer Berichterstattung viel Raum für Spekulationen über die vermeintliche Notlage der mutmaßlichen Täterin eingeräumt wird, kommt die Grausamkeit der Tat (Tötung durch Ertränken) nicht mit einem Wort zur Sprache. Dies ist in ihren Berichterstattungen über Kindstötungen, bei denen die getöteten Kinder keine Behinderungen hatten, nicht der Fall.



Ich fordere Sie daher auf, sich öffentlich zu der Form der
Berichterstattung zu äußern und Stellung dazu zu beziehen,
inwiefern die Schwere der Behinderung des getöteten Kindes aus
ihrer Sicht für eine Beurteilung der Tat und eine
Berichterstattung darüber von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Corinna Rüffer". The ink is dark and the handwriting is fluid and legible.

Corinna Rüffer